

Berufsbildende Schulen III Halle (Saale)

- Johann Christoph von Dreyhaupt -

Außenstelle Bugenhagenstraße
Bugenhagenstr. 30 - Haus 2, 06110 Halle
Tel.: 0345 470799-82



Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
Betrieb

in _____
Ort, Straße

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

und _____
Name, Vorname des Praktikanten

geboren am _____ in _____

Wohnanschrift _____

wird nachstehende Vereinbarung zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Ausbildung an der

**BbS III Halle - Außenstelle Bugenhagenstraße
Bugenhagenstraße 30 - Haus 2, 06110 Halle**

im **Bildungsgang der zweijährigen Fachoberschule Gestaltung zur Erlangung
der Fachhochschulreife** absolviert.

Zeitdauer des Praktikums: 800 Stunden

Beginn: **Ende:**

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auszubilden (z.B.: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen, Jugendarbeitsschutzgesetz),
2. die Führung des Praktikumsberichtsheftes zu kontrollieren,
3. den Praktikanten entsprechend seines Ausbildungsstandes mit gestalterischen Tätigkeiten einzusetzen,

4. nach Beendigung des Praktikums dem Praktikanten die Teilnahmebescheinigung mit einer verbalen Einschätzung auszuhändigen.

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. das Praktikumsberichtsheft sorgfältig zu führen,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und die Datenschutzvorschriften einzuhalten,
6. Betriebsgeheimnisse zu wahren,
7. bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Praktikanten) verpflichtet sich,

1. den Praktikanten zur Erfüllung, der ihm aus der Praktikumsvereinbarung erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten,
2. für alle vorsätzlichen, grobfahrlässigen und rechtswidrigen Schäden als Selbstschuldner zu haften.

Versicherungsschutz

Während des gesamten Praktikums, das eine andere Form des Unterrichts darstellt, besteht für die Praktikanten ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und ein Haftpflichtdeckungsschutz „für Schülerbetriebspraktikanten“ durch KSA „Kommunaler Schadensausgleich“. Außerdem sind die Praktikanten laut Sozialgesetzbuch V, § 10 sozialversichert.

Weitere Informationen erhalten Sie dazu unter www.KSA.de und www.UKST.de

Halle,
Ort, Datum

.....
Betrieb

.....
Praktikant

.....
gesetzlicher Vertreter

Kenntnisnahme der BbS III Halle

.....
Betreuer / Klassenleiter